

Bericht

des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Flüchtlingsbetreuung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien; Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in den LKH Mittersill und Tamsweg, in den KH Zell am See und Oberndorf sowie im KH der Barmherzigen Brüder in Salzburg; Regionalverband Pongau

Der Finanzüberwachungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 26. Juni 2013 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl, Landesrätin Mag.^a Berthold MBA, Landesrat DI Dr. Schwaiger sowie der Expertinnen und Experten Mag.^a Brandauer-Typplt (LRH), Mag. Steigerwald (Referat 1/03), Hofrat DI Dr. Glaeser (Abteilung 5), Mag. Vogelsang (Referat 5/05), HR Ing. Dr. Mair (Abteilung 7), Mag. Weissenböck (Referat 7/01), Mag.^a Hofinger (Abteilung 9), HR Mag. Eiersebner (Referat 12/06), DI Dr. Haslinger (SAGES), Äztl. Direktor Univ.-Prof. Dr. Magometschnigg (SALK), Dir. Obermaier MBA und Stv. Äztl. Leiter Prim. Dr. Mittermair (KH Schwarzach), GF Mag. Mayrandl MBA, Äztl. Leiter Prim. Univ.-Prof. Dr. Datz, und Leiter der Abt. Chirurgie Prim. Dr. Heuberger (KH Oberndorf), Dir. Buchacher MSc (Barmherzige Brüder), Mag.^a Schindler-Perner (KH Tamsweg), GF Maurer (Regionalverband Pongau), Verwaltungsdirektor Dipl. KBW Angerer (KH Mittersill), SCh Mag. Cypris, SCh Mag. Herics, MR Mag. Plepelits, MR Mag. Dr. Reisinger, Ing. Mag. Roth und Mag. Dr. Ribarov (RH) geschäftsordnungsgemäß mit dem zitierten Bericht des Rechnungshofes befasst.

Der Kurzfassung ist zu entnehmen, dass der Rechnungshof dem Salzburger Landtag gemäß Artikel 127 Absatz 6 Bundes-Verfassungsgesetz über Wahrnehmungen, die er bei mehreren Gebarungsüberprüfungen getroffen hat, Bericht erstattet.

Flüchtlingsbetreuung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien:

Ziel dieser Gebarungsüberprüfung war es, die Aufgabenwahrnehmung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien hinsichtlich der Flüchtlingsbetreuung zu beurteilen und vergleichend darzustellen. Zentrale Prüfungsthemen waren die Organisation der Grundversorgung in den Ländern bzw. die Zusammenarbeit mit dem Bund aus der Sicht der überprüften Länder, die Erfüllung der Flüchtlingsquoten je Bundesland, die Funktionsweise und Zweckmäßigkeit der Betreuung, die Finanzierung der Grundversorgungsleistungen sowie die Kontrollmechanismen. Diese Überprüfung schloss an Gebarungsüberprüfungen betreffend die Flüchtlingsbetreuung des Bundes aus den Jahren 2007 bzw. 2009 an.

Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in den LKH Mittersill und Tamsweg, in den KH Zell am See und Oberndorf sowie im KH der Barmherzigen Brüder in Salzburg:
Ziel der Gebarungsüberprüfung war es, in den Landeskrankenhäusern Mittersill und Tamsweg (LKH Mittersill, LKH Tamsweg), in den Krankenhäusern der Stadtgemeinden Zell am See und Oberndorf (KH Zell am See, KH Oberndorf) sowie im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg (KH BBR Salzburg) die Umsetzung der im Gesundheitsqualitätsgesetz und in den krankenanstaltenrechtlichen Vorschriften des Bundes und des Landes Salzburg festgelegten Qualitätssicherungsmaßnahmen zu beurteilen. Anhand ausgewählter medizinischer Eingriffe überprüfte der Rechnungshof in diesem Zusammenhang auch die Einhaltung der im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) vorgegebenen Strukturqualitätskriterien.

Regionalverband Pongau:

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Erfüllung der Aufgaben des Regionalverbands Pongau, der Verbandsgebarung und der Organisation. Der Regionalverband Pongau wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der Rechnungshof wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Der gesamte Bericht ist unter

http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2013/berichte/berichte_laender/salzburg/Salzburg_2013_01.pdf

abrufbar.

Nach einer umfassenden Fragerunde der Abgeordneten und deren Beantwortung durch die Experten kommen die Ausschussmitglieder zu der Auffassung, dem Landtag die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanzüberwachungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP – SPÖ – Grüne – FPÖ und TSS - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Salzburg, am 26. Juni 2013

Der Vorsitzende:
Ing. Mag. Meisl eh

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Sieberth eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.

